

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.03.2014 Drucksache 17/1087

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nachbesserung des neuen Rundfunkbeitragssystems – Bayerische Vorschläge jetzt erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Vorbereitung auf die laut Protokollnotiz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehene Evaluation des Rundfunkbeitrags dem Landtag bis Ende Juni 2014 ein Konzept zur Überarbeitung des Rundfunkbeitragssystems vorzulegen und dabei insbesondere vorzusehen:

- die einkommensgestaffelte Entlastung von Personen, die keine Sozialleistungen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) beziehen, deren Einkünfte jedoch unter der im jeweils aktuellen Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern angegebenen Armutsgefährdungsschwelle liegt,
- einen geeigneten, einfachen Einkommensnachweis für solche Geringverdiener,
- die Bemessung der von Betrieben zu entrichtenden Zahl der Beiträge nicht mehr an der Zahl der Betriebsstätten, sondern ausschließlich an der Gesamtbeschäftigtenzahl entsprechend der Staffelung in § 5 RBStV,
- geeignete Entlastungen für betrieblich genutzte Fahrzeuge, so dass kleine und mittlere Unternehmen nicht stärker belastet werden als im früheren Gebührensystem,

- mittelfristig eine Beitragsfreiheit für gewerbliche Kfz,
- Reduzierung der Beitragspflicht für Einrichtungen zur Kinderbetreuung auf maximal einen Beitrag entsprechend den Regelungen für gemeinnützige Einrichtungen nach § 5 Abs. 3 RBStV,
- Abbau der durch den Systemwechsel verursachten Mehrbelastung für Kommunen,
- Vorschläge für Einsparmaßnahmen und Bürokratieabbau beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, um die ursprünglichen Ziele des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags baldmöglichst zu erreichen.

Begründung:

Die Kommission zur Erfassung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 19. Bericht vom 26. Februar 2014 bekannt gegeben, dass sie bis Ende 2016 durch die Umstellung der Rundfunkgebühren auf eine geräteunabhängige Haushaltsabgabe Überschüsse von über einer Milliarde Euro erwartet. Diese resultieren unter anderem aus erheblichen Mehrbelastungen für bestimmte Unternehmens- und Personengruppen. Um diese Probleme zu bereinigen, haben die Länder in einer Protokollnotiz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Evaluierung des neuen Beitragssystems vereinbart. Allerdings soll diese Überprüfung erst auf der Basis der Zahlen von 2014 erfolgen, so dass mit Ergebnissen innerhalb dieser Beitragsperiode kaum zu rechnen wäre. Diese Verzögerung ist nicht zumutbar, zumal nicht davon auszugehen ist, dass Entlastungen rückwirkend erfolgen werden. Im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der mittelständischen bayerischen Wirtschaft muss der Freistaat sich für eine möglichst frühzeitige Nachbesserung einsetzen und dabei dem Landtag Gelegenheit geben, auf die Ausgestaltung der Reform Einfluss zu nehmen.